

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>1005/2019/BÜ</b>	Status nicht öffentlich
----------------------------	--------------------------------------	----------------------------

### Tagesordnungspunkt:

Seebrücke; Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 14.06.2019

### Beratungsfolge:

10.09.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
17.09.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Schmelzle, Heiko

### Organisationseinheit:

Bürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden bekennt sich zu seiner Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen. Vor dem Hintergrund, dass unsere Stadt unter tatkräftiger Unterstützung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahren Geflüchteten Obdach und Hilfe gewährt hat und dies auch weiterhin tun wird, beschließt der Rat der Stadt Norden folgende Resolution:

1. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Rettung der Menschen auf dem Mittelmeer einzusetzen sowie für eine Bekämpfung der Fluchtursachen, insbesondere durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz.
2. Die aktive Behinderung der Arbeit der Seenotrettung durch europäische Staaten muss umgehend beendet werden.
3. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen.
4. Unabhängig von verschiedenen Positionen, bekennt sich der Rat klar zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Abschottung und somit den Tod unschuldiger Menschen billigend in Kauf zu nehmen, ist kein legitimes politisches Mittel.
5. Der Rat der Stadt Norden ist auch weiterhin bereit, Geflüchteten - auch solchen, die in Seenot geraten sind - im Rahmen der kommunalen und rechtlichen Möglichkeiten Obdach und Hilfe zu gewähren, und versteht in diesem Sinne die Stadt Norden als „sicheren Hafen“. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, die Unterbringung der Geflüchteten durch ein Bundesprogramm zu regeln.
6. Der Rat der Stadt Norden fordert die Vertreterinnen und Vertreter im Bundestag und im Landtag auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für diese Ziele einzusetzen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 14.06.2019 stellen die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

1. Der Rat der Stadt teilt die Ziele der SEEBRÜCKE und erklärt sich mit den Menschen, die sich auf der Flucht befinden und nirgendwo Aufnahme finden, solidarisch;
2. Der Rat der Stadt Norden verurteilt die Kriminalisierung der Seenotretter auf dem Mittelmeer;
3. Der Rat der Stadt Norden fordert
  - a) den Bürgermeister auf, Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff zu übernehmen und sich öffentlich auf regionaler (Städtetag) und europäischer Ebene (Städtepartnerschaft) für die unbürokratische Aufnahme geflüchteter Menschen einzusetzen.
  - b) die Regierung Niedersachsens und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Abs. 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalen Wegen ersparen;
  - c) die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgenehmigung ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfiel.
4. Der Rat beschließt,
  - a) dass die Stadt aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms aufnimmt;
  - b) dass die Stadt für ein langfristiges Ankommen sorgt, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung und Bildung zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Niedersachsen hergestellt.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag (siehe Anlage 1) verwiesen.

Die Verwaltung hat den Antrag inhaltlich überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass dieser in der beantragten Form nicht beschlossen werden kann.

Bedenken zu Punkt 3a):

Die Übernahme einer Patenschaft einschließlich einer finanziellen Unterstützung setzt voraus, dass für die freiwillige Ausgabe entsprechende Mittel im Haushalt vorhanden sind. Derzeit sind keine Mittel vorhanden. Zudem ist es fraglich, ob die Stadt Norden im Rahmen ihrer Kommunalen Selbstverwaltung die finanzielle Unterstützung für ein Seenotrettungsboot im Mittelmeer einer privaten Organisation übernehmen darf.

Bedenken zu Punkt 4:

Die Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen und deren Betreuung ist eine Aufgabe des Bundes und der Länder. Den Kommunen fehlen im aktuellen Rechtssystem bisher Regelungen für die unmittelbare Aufnahme von Flüchtenden aus dem Ausland. Die Stadt Norden ist daher nicht unmittelbar zuständig. Zudem setzt die verpflichtende Aufnahme von Flüchtlingen gem. § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG, Gesetzesauszug siehe Anlage 2) voraus, dass die Kommune für einen Zeitraum von fünf Jahren den Lebensunterhalt des Ausländers zu tragen hat (geschätzte Kosten ca. 1.200 € – 1.500 € mtl. pro Person; dies entspricht in fünf Jahren 72.000 € bis 90.000 € pro Person).

Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich auf überregionaler Ebene (Gesetzesauszug § 23 AufenthG, siehe Anlage 3). Darum würde es sich für die Stadt Norden um eine freiwillige Aufgabe und Ausgabe handeln, wofür im Haushalt ebenfalls keine Mittel eingestellt sind.

Die Verwaltung schlägt daher einen alternativen Beschlussvorschlag vor, wonach die Stadt Norden bereit ist, Geflüchteten im Rahmen der kommunalen und rechtlichen Möglichkeiten Obdach und Hilfe zu gewähren. Hierbei hat sich die Stadtverwaltung nach Rücksprache mit dem Nds. Städtetag dem Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP im Rat der Landeshauptstadt Hannover angelehnt (siehe Anlage 4).

Zudem unterstützt der Rat die Resolution gegenüber der Bundesregierung, welche diese auffordert, ein Bundesprogramm aufzulegen, welches die Unterbringung der Geflüchteten regelt.

Parallel ist seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen des Nds. Landtages mit Datum vom 03.09.2019 ein Antrag zur Seebrücke auf Landesebene gestellt worden. Ziel ist es u.a., dass das Land Niedersachsen ein Landesaufnahmeprogramm gem. § 23 AufenthG einrichtet und somit ebenfalls entsprechend Verantwortung übernimmt (siehe Anlage 5).

Bereits seit Ende 2016 hat die Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis ein Integrationsbüro eingerichtet, welches sich darum bemüht, Menschen mit Migrationshintergrund in Fragen des täglichen Lebens zu unterstützen. Durch verschiedentliche Aktionen bemüht sich das Team des Integrationsbüros darum, die neuen Bürgerinnen und Bürger bei der Integration zu unterstützen.